

Häufig gestellte Fragen zur Installation von Ladestationen innerhalb der WEG HBW

Frage 1:

Was rät der Versicherer zur Installation von Ladestationen?

Antwort:

Der Versicherer (Interpolis) rät, Ladestationen – wenn möglich – mindestens 5 Meter von den Hauswänden entfernt aufzustellen.

Das ist sicherer für die Bewohner und verringert das Brandrisiko.

Wenn die Ladestationen weiter weg von den Gebäuden stehen, gibt es bei einem Problem weniger Gefahr für die Häuser.

Frage 2:

Ist dieser Ratschlag verbindlich?

Antwort:

Nein, der Ratschlag ist nicht verbindlich.

Es handelt sich um eine Empfehlung des Versicherers, keine Pflicht.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass sich dies in Zukunft ändern kann und dass es dann vielleicht doch eine Pflicht wird.

Frage 3:

Hat das Ignorieren dieses Ratschlags Auswirkungen auf die Versicherung?

Antwort:

Im Moment nicht.

Wer den Ratschlag nicht befolgt, hat derzeit keine Nachteile bei der Versicherung.

Der Versicherer empfiehlt aber, den Ratschlag ernst zu nehmen – aus Sicherheitsgründen und wegen möglicher zukünftiger Bedingungen.

Frage 4:

Darf jeder Bewohner eine eigene Ladestation installieren?

Antwort:

Nein, es ist nicht selbstverständlich, dass jeder Bewohner eine Ladestation installieren darf oder kann.

Das hängt von der Infrastruktur des Parks, den gemeinsamen Einrichtungen und den Vereinbarungen innerhalb der WEG ab.

Die Empfehlung des Versicherers bezieht sich nur auf die Sicherheit und das Risiko bei der Installation – nicht auf die technische oder organisatorische Machbarkeit.

Frage 5:

Wer ist an einer sicheren Installation von Ladestationen interessiert?

Antwort:

Auch Bewohner ohne Elektroauto haben ein Interesse an einer sicheren Installation.

Ein unsicher aufgestellter Ladepunkt kann ein Risiko für die gesamte Wohnanlage darstellen.

Deshalb sollte bei der Installation immer auf den Brandschutz und das gemeinsame Versicherungsinteresse aller Bewohner geachtet werden.

 **Wichtig: Für die Installation einer Ladestation ist immer eine Absprache mit dem Vorstand der WEG erforderlich.**